

Bestätigung der Schule im Rahmen der Bewilligung von Lernförderung nach § 28 Abs. 5 SGB II („Bildungs- und Teilhabeleistungen“)

(vom Antragsteller auszufüllen)

Für _____ geboren am _____ und (Name, Vorname)			
Schülerin/Schüler der _____ (Name, Anschrift der Schule)			
<input type="checkbox"/> Ich bin damit einverstanden, dass das Jobcenter Ingolstadt die für die Prüfung des Anspruchs auf Lernförderung erforderlichen Daten (vgl. Feld „von der Schule auszufüllen“) bei der Schule einholt, und entbinde Frau/Herrn _____ (Lehrerin/Lehrer) für Rückfragen hierzu von der Schweigepflicht.			
<input type="checkbox"/> Ich werde die Bestätigung der Schule selbst beibringen. Für eventuelle Rückfragen des Jobcenters Ingolstadt bei der Prüfung des Anspruchs auf Lernförderung entbinde ich Frau/Herrn _____ (Lehrerin/Lehrer) von der Schweigepflicht.			
Meine Einwilligung in die Weitergabe von Daten (durch Entbindung der genannten Lehrer von der Schweigepflicht) habe ich freiwillig abgegeben. Sie kann verweigert oder jederzeit gegenüber dem Jobcenter Ingolstadt widerrufen werden mit der Folge, dass die Schule die für die Prüfung des Anspruchs auf Lernförderung erforderliche Eignung und Erforderlichkeit einer ergänzenden angemessenen Lernförderung nicht bestätigen kann.			
Ingolstadt, _____ Datum	_____ Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller	Ingolstadt, _____ Datum	_____ Unterschrift des gesetzlichen Vertreters minderjähriger Antragstellerinnen/ Antragsteller
(von der Schule auszufüllen)			
Für die o. g. Schülerin/den o. g. Schüler besteht Lernförderbedarf (Nachhilfe) für (Unterrichtsfach/ - fächer) _____ in der Jahrgangsstufe _____			
<input type="checkbox"/> im Umfang von einer Stunde pro Woche und o.g. Unterrichtsfach für einen Zeitraum von sechs Monaten, längstens bis zum Ende des Schuljahres (entspricht dem aus pädagogischer Sicht in aller Regel notwendigen und erforderlichen Umfang/Zeitraum), oder			
<input type="checkbox"/> im Umfang von _____ pro o.g. Unterrichtsfach und für einen Zeitraum von Ä _____ bis Ä _____, längstens bis zum Ende des Schuljahres.			
Es wird bestätigt, dass ergänzende angemessene Lernförderung geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele der jeweiligen Jahrgangsstufe (im Regelfall die Versetzung) zu erreichen. Grundsätzlich geeignete kostenfreie schulische Angebote (z.B. individuelle Förderung im Unterricht) reichen für die Schülerin/den Schüler nicht aus, um die o.g. wesentlichen Lernziele zu erreichen.			
Für Rückfragen des Jobcenters Ingolstadt:			
Ansprechpartner/in ist/sind gemäß der Entbindung von der Schweigepflicht Frau/Herr _____		Telefondurchwahl _____	
_____		_____	
Ingolstadt, _____ Datum	_____ Stempel der Schule	_____ Unterschrift	